

und Rom ward einer Controle unterzogen, die im ganzen nicht ungünstig ausfiel.

Leider hat der um die Monumenta in vieler Beziehung so hoch verdiente Gelehrte sich bei seinen Collationen fast immer zu sehr von einer bestimmten Ansicht über mehr oder weniger Werth der betreffenden Handschrift leiten lassen und darnach oft ziemlich willkürlich die Auswahl der Varianten getroffen. Ungleich besser zeigten sich Abschriften die er gefertigt. Durchaus musterhaft, wie kaum zu bemerken nöthig, haben sich immer die Arbeiten von Pertz erwiesen, wo ich Gelegenheit hatte auf sie zu recurriren. Denn dass, wie ich schon in meiner vor 40 Jahren gemachten Ausgabe des Widukind vermuthet, einzelne Abweichungen des Cassineser Codex von dem gedruckten Text nicht angemerkt, oder in dem Chronicon Casinense wie im Erchempert noch einiges zu bessern — namentlich, wie schon Bethmann, Archiv X, p. 389 ff., bemerkt, auch der Zusammenhang mit der sog. Chronica S. Benedicti herzustellen —, wird niemanden Wunder nehmen, der selbst solche Arbeiten ausgeführt hat und weiss, wie absolute Genauigkeit und Vollständigkeit nun einmal nicht zu erreichen. Aber selbst diese lässt sich von der Abschrift der Annales Nazariani rühmen, die der Ausgabe in SS. I. zu Grunde liegt. Dagegen bedaure ich lebhaft sagen zu müssen, dass früher Rozières Ausgabe gegenüber geäusserte Zweifel über die Richtigkeit der Abschrift Merckels von den Formeln in Christ. 612 sich nur zu sehr bestätigt haben. Eine genaue Vergleichung ergab die auffallendsten Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten: ein Theil derselben, wo Merkel nicht blos Worte oder Sätze ausgelassen, sondern ganz anderes abgedruckt hat als in der Handschrift steht, scheint mir nur so erklärt werden zu können, dass er keine ganz vollständige Abschrift nahm, ähnlich wiederkehrende Formeln überging und später aus anderen Texten ergänzte, ohne darüber Rechenschaft zu geben. Von neueren Herausgebern bin ich sonst nur mit Mai in Berührung gekommen, indem ich den Tractat des Deusededit, freilich nicht mit der nicht aufzufindenden alten Handschrift der Ottoboniana, sondern der von Giesebrecht benutzten Abschrift des 16. Jahrhunderts in der Vallicelliana (eine andere derselben Zeit, aber nicht Mai's Quelle, ist Ottob. 765) verglich: sie ergab manche nicht unwesentliche Verbesserungen; doch möchte ich Mai's Abdruck im ganzen keinen schlechten nennen. Auch die von ihm neu herausgegebene Römische (Petavische) Handschrift der Ann. Petaviani habe ich wieder collationiert.

Für Karolingische Annalen kam ausserdem in Betracht Christ. 213, nicht die Ann. Tiliani und längst benutzt, wie es Archiv XII, S. 270 in der Note heisst, sondern das von Pertz SS. I, p. 33 sogen. Fragmentum Chesnianum der Ann. Laures-